

■ DIE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG NACH DEM ESVG 1995

Mit Ende September dieses Jahres liefert das Österreichische Statistische Zentralamt zum ersten Mal Ergebnisse seiner Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) an die EU-Kommission, welche auf den neuen Bestimmungen des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995) aufbauen. Dieses für alle EU-Länder per Ratsverordnung verbindlich gemachte Regelwerk erlaubt erstmals einen detaillierten und direkten Vergleich der VGR unter den europäischen Ländern.

Das ESVG 1995 löst als neue Systematik zur Erstellung eines volkswirtschaftlichen Kontensystems das bisher von der EU-Kommission unverbindlich empfohlene ESVG 1979 (auch ESVG, 2. Auflage genannt)¹⁾ ab. Es ist die deutsche Übersetzung des ESA 1995 (European System of National Accounts 1995) und basiert konzeptionell auf dem einige Jahre zuvor von der UNO veröffentlichten „System of National Accounts 1993“ (SNA 1993). Dieses von der UNO in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen entwickelte Regelwerk trägt der veränderten wirtschaftlichen Realität wesentlich umfangreicher Rechnung als das bislang von vielen Ländern zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendete SNA 1968 (System of National Accounts 1968). Die neue Systematik interpretiert den Produktionsbegriff deutlich weiter als bisher und präzisiert die oft nur oberflächlichen Bestimmungen des SNA 1968 in vielen Bereichen, die einen sehr breiten nationalen Interpretationsspielraum gestatteten. Dadurch wird die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse wesentlich verbessert.

Das für die europäischen Länder entwickelte ESVG 1995 ist vollkommen in das SNA 1993 integriert und wurde durch die Präzisierung von Definitionen und Buchungsregeln an die europäischen Gegebenheiten angepaßt. Es unterscheidet sich vom bis dahin von den meisten europäischen Ländern verwendeten ESVG

Der Autor dankt Helmut Jeglitsch und Ewald Walterskirchen für wertvolle Anregungen und Hinweise. Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgten mit Unterstützung von Martha Steiner und Roswitha Übl.

¹⁾ Lediglich die Bruttosozialproduktlinie (89/619/EWG, Euratom) des Rates zur Harmonisierung der Erfassung des Bruttosozialproduktes zu Marktpreisen und die Kommissionsentscheidung vom 3. September 1997, welche die Durchführung dieser Richtlinie regelt, übten einen gewissen Druck auf die EU-Länder aus, ihre Berechnungen den Erfordernissen des ESVG 1979 anzupassen.

1979 auch durch seinen für die Mitglieder der Europäischen Union verbindlichen Charakter. So wurde das ESVG 1995 per Ratsverordnung²⁾ zur verpflichtenden Grundlage für die Berechnung der volkswirtschaftlichen Aggregate. Diese Verordnung fixiert auch Liefertermine, Inhalt und Gliederung der Datenlieferung an die EU-Kommission. Die Anwendung des ESVG 1979 war nicht verpflichtend, wenngleich die VGR-Ergebnisse den Anforderungen an das unter ESVG 1979 berechnete BIP genügen mußten, da dieses die Grundlage für die Ermittlung der von den Staaten an die EU zu entrichtenden BSP-Eigenmittel war – und auch in Zukunft sein wird, sofern sich die Mitgliedstaaten heuer nicht auf die Anwendung des nach ESVG 1995 ermittelten BIP als Bemessungsgrundlage einigen.

Die weitere Verrechtlichung der volkswirtschaftlichen Statistik durch die Einführung des ESVG 1995 birgt jedoch neben dem Vorteil der besseren Vergleichbarkeit und der vollständigeren Abbildung der Wirtschaft gewisse Gefahren: Durch die immer stärkere Einbeziehung von volkswirtschaftlichen Aggregaten in Rechtsnormen – wie z. B. den Stabilitäts- und Wachstumspakt – rückt der Blickpunkt immer mehr in den Rechtsbereich und weg von einer wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtungsweise. Die Weiterentwicklung eines wirtschaftsstatistischen Systems im wissenschaftlichen Diskurs wird durch die Verfolgung von juristischen und politischen Zielen wesentlich beeinflusst, und die Vorstellung des Machbaren hinsichtlich der Errechnung von volkswirtschaftlichen Daten drängt eine kritische Hinterfragung der ökonomischen Statistiken in den Hintergrund.

DIE NEUERUNGEN UND IHRE QUANTITATIVE BEDEUTUNG

Die Einführung des ESVG 1995 bedeutet sowohl konzeptionelle Neuerungen als auch Änderungen der Darstellung, der Klassifikationen und der Definition der Aggregate. Unter den konzeptionellen Neuerungen haben einige Auswirkungen auf das Niveau des BIP, andere nur auf das Bruttonationaleinkommen (vormals Bruttonationalprodukt); eine dritte Gruppe verändert keine der beiden Größen. In der Praxis haben auch die Verwendung neuer, bisher nicht verfügbarer Statistiken und Erhebungen zur Berechnung der einzelnen VGR-Aggregate sowie die Anwendung neuer Methoden erhebliche Auswirkungen auf die Niveaus. So werden die als Vollerhebung unter Österreichs Unternehmen konzipierte Be-

²⁾ Das ESVG 1995 bildet den Anhang A zur Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum „Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft“ (Amtsblatt der EG Nr. L310 vom 30. November 1996). Der Anhang B bestimmt das Lieferprogramm und die Ausnahmen für die Meldung der einzelnen Tabellen an die EU.

reichszählung 1995 und auch die ab 1997 europaweit durchgeführte Leistungs- und Strukturhebung erstmals als Datengrundlagen verwendet. Dadurch mußten die Berechnungen für die vergangenen Jahre zum Teil erheblich revidiert werden. Die EZB schätzt³⁾, daß im Euro-Gebiet jeweils rund die Hälfte der Änderung der BIP-Werte auf konzeptionelle Unterschiede zwischen dem ESVG 1979 und dem ESVG 1995 sowie auf die Verwendung einer neuen Datengrundlage zurückzuführen ist. Alle Länder stellten zudem ihre Preisberechnung auf das Basisjahr 1995 um; dies hat ebenfalls Auswirkungen auf den Verlauf der realen Wachstumsraten.

Neben den methodischen Änderungen durch das ESVG 1995 hat auch die Verwendung einer neuen, teilweise verbesserten Datenbasis bedeutende Veränderungen der VGR-Aggregate der EU-Länder zur Folge.

Auf der Verwendungsseite betreffen die umfangreichsten konzeptbedingten Veränderungen die Investitionen. So wurde der Investitionsbegriff um immaterielle Anlageinvestitionsgüter wie gekaufte und selbsterstellte Software, Datenbanken und Urheberrechte erweitert, und auch die Kosten der Erschließung von Bodenschätzen gelten nun als Investitionen. Im ESVG 1979 hingegen wurden gekaufte Software und Datenbanken als Vorleistungen verbucht, während selbsterstellte Software überhaupt nicht erfaßt wurde. Zahlungen aufgrund des Erwerbs von Urheberrechten schienen lediglich als Transferzahlung an die empfangende Einheit auf, sodaß die Herstellung außerhalb des Produktionsbereichs lag. Allein durch diese Erweiterung stiegen die Investitionen 1995 um 7 Mrd. S. Ebenso sind Ausgaben für militärische Anlagen, welche auch zivil genutzt werden können, nunmehr Investitionen (z. B. Lkw, Militärflughäfen, Heeres spitäler, Kasernen usw.). Bisher wurde dieser Aufwand als Vorleistungen an den Staat verbucht und war somit implizit im öffentlichen Konsum enthalten. Durch die Umbuchung zu den Investitionen sinkt der öffentliche Konsum im gleichen Ausmaß, diese konzeptionelle Änderung hat somit keinen Einfluß auf das BIP. Jedoch verändert sich das BIP-Niveau, weil infolge der Erweiterung des Investitionsbegriffs die Wertschöpfung aller Nichtmarktproduzenten durch die darauf entfallenden Abschreibungen steigt.

Neu zu den Investitionen kam auch die Position „Nettozugang an Wertsachen“; sie betrifft Veränderungen von Beständen an Kunstgegenständen, Schmuck, Nichtwährungsgold usw. Da diese Komponenten bisher im privaten Verbrauch bzw. in den Exporten von Waren und Dienstleistungen enthalten waren, hat die neue Abgrenzung keinen Einfluß auf das BIP-Niveau.

³⁾ EZB, Monatsbericht, August 1999.

Umfangreich verändert wurden Konzept und Darstellungsweise auch für den Konsum der privaten Haushalte. Neben dem Effekt der neuen Berechnungsmethode (die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden mit einem Commodity-flow-Ansatz ermittelt)⁴⁾ haben einige konzeptive Änderungen unmittelbare quantitative Effekte auf das BIP. Andere Neuerungen ha-

Der Investitionsbegriff wurde um Ausgaben für Software, Datenbanken und Urheberrechte erweitert, um der veränderten ökonomischen Realität besser gerecht zu werden.

ben lediglich eine Verschiebung zwischen den Verwendungskomponenten zur Folge und lassen somit das BIP-Niveau unverändert. So werden neben den bisher für eigengenutzte Wohnungen und Häuser verbuchten Konsumausgaben (imputierte Mieten) nun auch für selbstgenutzte Garagen und Stellplätze fiktive Mietausgaben angesetzt, welche den privaten Konsum und somit das BIP erhöhen. Die von Eigentümerhaushalten durchgeführten kleineren Reparaturen sind nicht mehr Vorleistungen, sondern zählen wie schon bisher bei Mietwohnungen zu den Konsumausgaben (große Reparaturen werden nach wie vor als Investitionen verbucht).

Auch einige staatliche Gebühren gelten im ESVG 1995 als Dienstleistungen und werden als Erlöse des Staates verbucht; sie schmälern damit den öffentlichen Konsum und scheinen andererseits als private Konsumausgaben oder – wenn sie von produzierenden Einheiten bezogen werden – als Vorleistungen auf. Soweit sie von Unternehmen als Vorleistungen zu verbuchen sind, verringert sich dadurch das Bruttoinlandsprodukt.

Weil gemäß ESVG 1995 auch private Organisationen ohne Erwerbszweck (und sogar der Staat) Empfänger von „sonstigen“ Subventionen⁵⁾ sein können, sinkt ihr Wertschöpfungsbeitrag und dadurch ihr Eigenkonsum, welcher im privaten Konsum (bzw. im öffentlichen Konsum) enthalten ist. Im gleichen Ausmaß wird das Bruttoinlandsprodukt verringert.

Das ESVG 1995 betont die Funktion des Staates als Produzent von Dienstleistungen. Die Ausgaben für Bildung und Gesundheit werden nicht mehr als öffentlicher, sondern als privater Konsum interpretiert.

⁴⁾ Gemäß dem Commodity-flow-Ansatz wird der Konsum durch Subtraktion der Exporte und der investiven Verwendung (Lagerinvestitionen und Bruttoanlageinvestitionen) von der Summe aus Produktion und Import ermittelt.

⁵⁾ Die sonstigen Subventionen unterscheiden sich von den Gütersubventionen dadurch, daß das Ausmaß ihrer Gewährung nicht von der produzierten Menge abhängt, sondern von anderen Faktoren wie z. B. der Lohnsumme.

Neu ist auch die Darstellungsform des gesamtwirtschaftlichen Konsums. Nunmehr wird zwischen dem Ausgabenkonzept und dem Verbrauchskonzept unterschieden. Das Ausgabenkonzept sieht die Aufspaltung in Konsumausgaben der privaten Haushalte und des öffentlichen Sektors vor. Das Verbrauchskonzept unterscheidet hingegen zwischen dem Individualkonsum und dem Kollektivkonsum. Während der Konsum der privaten Haushalte gemäß dem Ausgabenkonzept etwa der bisherigen Abgrenzung entspricht, enthält der private Konsum nach dem Verbrauchskonzept (Individualkonsum) auch jene von staatlichen und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erstellten Leistungen, deren Inanspruchnahme Individualpersonen oder bestimmten Personengruppen direkt zugerechnet werden kann. Nach dem Verbrauchskonzept scheinen somit soziale Sachtransfers wie z. B. Gesundheits-, Erziehungs- und Kulturausgaben des Staates nicht mehr im öffentlichen, sondern im privaten Konsum auf. In Zukunft wird also darauf zu achten sein, ob zur Berechnung der Staatsquote der öffentliche Konsum gemäß Verbrauchskonzept oder laut Ausgabenkonzept in Relation zum BIP gesetzt wird.

Der öffentliche Konsum wird auch durch die breiter angelegte 50%-Regel beeinflusst. Gemäß den neuen Bestimmungen wird der Wertschöpfungsbeitrag aller Aktivitäten des Sektors Staat dann dem Marktbereich zugerechnet, wenn die Erlöse daraus mehr als 50% der Produktionskosten abdecken. Im ESVG 1979 galt diese Regelung einschränkend nur für genau definierte Aktivitätsbereiche. Die Trennung in Markt- und Nichtmarktbereich hat unmittelbare Konsequenzen für die Berechnung des Wertschöpfungsbeitrags. Während sich im Marktbereich der Nettoproduktionswert indirekt durch Subtraktion der Vorleistungen vom Bruttoproduktionswert ergibt, resultiert er im Nichtmarktbereich direkt als Summe der Wertschöpfungsbestandteile. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Wertschöpfungsbeitrag. So war das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1997 nach alter ESVG-Rechnung allein durch die Ausgliederung der Spitäler aus dem öffentlichen Sektor und die damit verbundene Umstellung der Nettoproduktionswertberechnung um rund 10 Mrd. S niedriger als bei direkter Ermittlung des Wertschöpfungsbeitrags⁶⁾. Die ESVG-Verordnung schreibt keinen Rhythmus zur Überprüfung des 50%-Kriteriums vor, und in der Praxis wird eine Neubewertung nur im Abstand von einigen Jahren durchgeführt. Dadurch soll eine gewisse Kontinuität gewahrt werden – ein jährlicher Wechsel des Berechnungsmodus würde insbesondere bei größeren Institutionen nahe der 50%-Grenze die Vergleichbarkeit über die Zeit sehr stören.

Im Zuge der Umstellungsarbeiten errechnete das ÖSTAT wieder von der Statistischen Differenz getrennte Lagerin-

⁶⁾ ÖSTAT, Statistische Nachrichten, 1998, (11).

vestitionen. In den Veröffentlichungen nach dem ESVG 1979 war eine kräftige Zunahme der Summe aus Lagerinvestitionen und Statistischer Differenz zu beobachten gewesen; diese Position leistete so einen immer größeren Beitrag zum Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes. Es wurde vermutet, daß Probleme der Abstimmung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung die Ausweitung der – mit den Lagerinvestitionen vermischten – Statistischen Differenz verursachten, daß die Lagerinvestitionen selbst jedoch kaum Ursache des Anstiegs wären. Die Hoffnung, daß eine Revision diesen Mißstand beseitigen würde, erfüllte sich nicht. Das Gewicht dieser schwer prognostizierbaren Komponenten stieg in der Realrechnung 1995 sogar von 0,4% auf 0,8% des BIP und nahm auch 1996 leicht zu. 1997 verringerte sich der Anteil am realen BIP deutlich, doch betrug diese Position nahezu unverändert rund 26 Mrd. S (nach 6½ Mrd. S im Jahr 1996).

In der gesamten Periode 1995/1998 wurden gemäß der neuen Rechnung erhebliche Lagerinvestitionen getätigt (nominell 42,5 Mrd. S, real 44 Mrd. S), und auch die Statistische Differenz erreicht teilweise beachtliche Werte. Die Erhöhung der Lagerinvestitionen dürfte aber immer noch ein statistisches Artefakt sein, da die diesbezüglichen Bestimmungen des ESVG 1995 nur wenig von den bisherigen abweichen. Das ESVG 1995 erlaubt z. B. die Verbuchung von noch nicht fertiggestellten Dienstleistungen als Lagerinvestitionen. Dies ist vor allem für Dienstleistungen relevant, welche sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und über den Jahresresultimo (bzw. in der Quartalsrechnung über den Quartalsultimo) hinausreichen (z. B. Architekturarbeiten). Allerdings müßten dann die Lagerinvestitionen im darauffolgenden Jahr im gleichen Ausmaß verringert werden. Ein permanenter Lageraufbau, wenngleich in geringem Ausmaß, wird durch die nunmehrige Verbuchung des Holzzuwachses am Stamm als Lagerbestandsvermehrung verursacht, wenn die Lagerentnahmen (also die Schlägerungen) laufend hinter dem Zuwachs zurückbleiben.

Der nominelle Außenbeitrag, also der Saldo zwischen Exporten und Importen, verändert sich gegenüber dem ESVG 1979 ebenfalls beträchtlich (1997 ESVG 1979 –14 Mrd. S, ESVG 1995 –36 Mrd. S): Die Importe fallen um 32 Mrd. S höher aus, während die Exporte mit +10 Mrd. S kaum nach oben revidiert wurden.

Die entscheidende Neuerung im Zusammenhang mit der Berechnung des Außenkontos ist die für die Benutzer begrüßenswerte enge Integration der Zahlungsbilanz in die VGR. Beide Statistiken weisen jetzt die Importe auf fob-Basis aus. Zieht man vom Güterexport laut Zahlungsbilanz die Importabgaben ab, welche laut VGR als Steuerzahlungen an das Ausland (also die EU) zu verbuchen sind, so erhält man die Importe laut Außenkonto der VGR. Nach wie vor ergeben sich

jedoch erhebliche Differenzen zwischen den Werten der Außenhandelsstatistik und der Zahlungsbilanzstatistik in bezug auf den Warenhandel. Die so generierte Position der „Nicht aufteilbaren Leistungen“ (NAL) umfaßt noch immer einen erheblichen Anteil des Exports und Imports i. w. S.

Eine weitere konzeptionelle Neuerung im Zuge des Übergangs auf das ESVG 1995 ist die Einbeziehung der Bruttowerte im Veredelungs- und Reparaturvormerkverkehr in die Warenexporte und -importe. Bislang wurden nur die Nettowerte verbucht, also der Saldo zwischen Ausfuhr und Einfuhr dieser Kategorie.

AUFGRUND DER HERSTELLUNGS- PREISBEWERTUNG GERINGERER NETTOPRODUKTIONSWERT

Die augenfälligste Veränderung auf der Entstehungsseite ist sicher der in fast allen Branchen verringerte Anteil des Nettoproduktionswertes am BIP. Zurückzuführen ist dies neben allfälligen statistischen Revisionen auf die Vorschrift, den Bruttoproduktionswert nicht wie bisher zu Marktpreisen, sondern zu Herstellungspreisen (basic prices) zu bewerten. Der Herstellungspreis ist als jener Betrag definiert, den der Produzent je Einheit der von ihm produzierten Waren oder Dienstleistungen erhält, ohne die auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), zuzüglich aller empfangenen Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen; ESVG 1995, Punkt 3.48). Gütersteuern sind etwa die Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe und Getränkesteuer. Zu den Gütersubventionen zählen die Preisausgleiche in der Landwirtschaft. Bisher war der Saldo aus Gütersteuern und -subventionen im Produktionswert zu Marktpreisen und somit auch implizit in der Bruttowertschöpfung enthalten. Das ESVG 1995 unterstellt, daß dieser Saldo kein Erlösbestandteil der einzelnen Wirtschaftsaktivität ist, sondern daß die Käufer den entsprechenden Betrag direkt an den Fiskus abliefern bzw. in Form von Gütersubventionen erhalten. Diese neue Verbuchungstechnik bleibt jedoch ohne Auswirkungen auf das Niveau des Bruttoinlandsproduktes, da der gesamtwirtschaftliche Saldo aus Gütersteuern und -subventionen wie die Importabgaben und die Mehrwertsteuer global zugeschlagen wird.

Veränderungen in den einzelnen Branchen haben ebenfalls ihren Ursprung in der besprochenen Aufgliederung des öffentlichen Sektors nach Aktivitäten. Schon bisher wurden jene Aktivitäten des Staates, welche zum Marktbereich gezählt wurden bzw. deren Berechnung aufgrund eines eigenständigen Buchführungskreises möglich war, den entsprechenden ÖNACE-Klassen zugeordnet. Die vom ÖSTAT im Rahmen der Umstellungsarbei-

ten auf das ESVG 1995 durchgeführte vollständige Aufgliederung des öffentlichen Sektors nach Aktivitäten ermöglicht nunmehr auch für den Nichtmarktbereich eine entsprechende Zuordnung.

Die Aufgliederung der Aktivitäten des öffentlichen Sektors hat für die Beurteilung der Frage, ob die österreichische Volkswirtschaft durch die ESVG-1995-Revision nun weniger dienstleistungsorientiert ist als bisher, nur ge-

Der Beitrag der einzelnen Branchen zum Bruttoinlandsprodukt ist im ESVG 1995 zumeist niedriger als bisher, da der Saldo aus Produktionssteuern und -subventionen nicht mehr als Erlösbestandteil angesehen wird.

ringe Bedeutung. Gemessen an der Wertschöpfung sind die Bereiche, welche von den öffentlichen Dienstleistungen zum primären bzw. sekundären Sektor umklassifiziert wurden, relativ klein: Die Bundesanstalten für Tierzucht, die Bundesgärten, Park- und Gartenanlagen werden jetzt zur Landwirtschaft gezählt, der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx zur Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln und die Wildbach- und Lawinenverbauung zum Bauwesen. Die Anteile der einzelnen Sektoren an der gesamten Bruttowertschöpfung verändern sich jedoch vor allem aufgrund der Bewertung des Wertschöpfungsbeitrags zu Herstellungskosten statt wie bisher zu Marktpreisen. Wie erwähnt werden nun die Subventionen an die Landwirtschaft als deren Erlöse verbucht, während die hauptsächlich im sekundären Sektor anfallenden Gütersteuern nicht mehr in dessen Wertschöpfungsbeitrag aufscheinen. Der Anteil des primären Sektors erhöhte sich dadurch, der des sekundären sank, der des Dienstleistungsbereichs blieb hingegen unverändert (Abbildung 1).

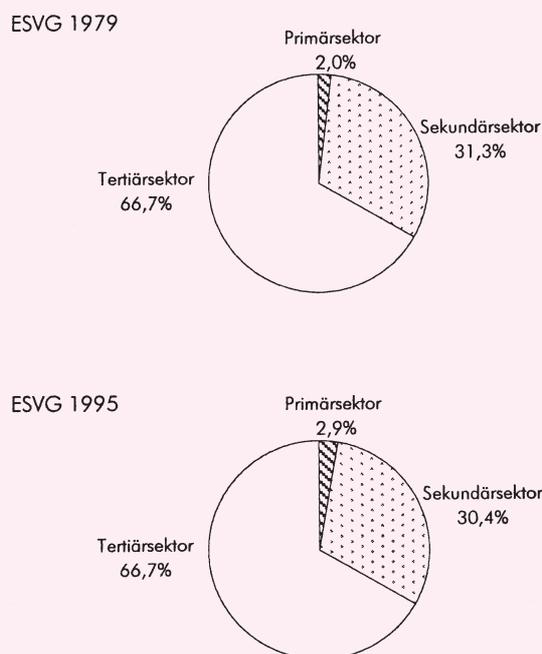
Die bereits angesprochenen konzeptionellen Neuerungen zur Verwendungsseite haben spiegelbildlich Auswirkungen auf der Entstehungsseite. So wird nun auch die Produktion von künstlerischen Urheberrechten erfaßt, und die damit verbundenen Lizenzerträge werden als Vorleistungen verbucht. Jene staatlichen Ausgaben, welche jetzt als Dienstleistungsverkäufe des Staates gelten, senken als Vorleistung den Nettoproduktionswert, soweit sie von Unternehmen bezogen wurden.

Die land- und forstwirtschaftliche Produktion wird nunmehr durch das Wachstum und nicht wie bisher durch die Ernte bestimmt.

Eine theoretisch sinnvolle Neuerung im ESVG 1995 betrifft den Agrarsektor. In diesem Bereich wurde die Produktion bislang durch die zu einem bestimmten Zeit-

Abbildung 1: Beitrag der Sektoren zur Bruttowertschöpfung 1995

In %



Q: ÖSTAT, WIFO.

punkt erfolgende Ernte erfaßt. Im ESVG 1995 gilt der Zuwachs selbst bereits als Produktion, während die Ernte bzw. Schlachtung lediglich eine Entnahme aus Lagern bildet. So wurde in der Forstwirtschaft bislang nur der Holzeinschlag als Produktion gewertet. Künftig wird bereits der Zuwachs am Stamm als Produktion verbucht (Zunahme der „Vorräte an unfertigen Erzeugnissen“). Die Schlägerung ist dann lediglich eine Entnahme aus Holzvorräten. Analog gilt als Produktion von Schlachtvieh der Fleischzuwachs. In der Praxis hat diese Innovation jedoch erhebliche Unsicherheiten für die Berechnung zur Folge: Während der Holzeinschlag, die Ernte oder die Schlachtung relativ einfach zu quantifizieren sind, bereitet die Ermittlung von Zuwächsen an lebender Materie erhebliche Probleme.

Die – gemessen an der quantitativen Auswirkung auf das BIP – zweitwichtigste konzeptive Veränderung ist die erstmalige Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen von zur öffentlichen Nutzung bestimmten Anlagegütern. Dies betrifft alle Infrastrukturinvestitionen wie Straßen, Brücken, Dämme, Kanalisation u. ä. Diese hauptsächlich vom Nichtmarktbereich des öffentlichen Sektors vorgenommenen Investitionen lösen umfangreiche Abschreibungen aus und damit eine Erhöhung der Wertschöpfung, da hier der Nettoproduktionswert direkt, d. h. durch Aufsummierung der einzelnen Wertschöpfungsbestandteile, errechnet wird. Allein daraus erhöht sich das BIP nach neuer Rechnung im Jahr 1995 um 15 Mrd. S.

ERSTMALS AUCH REAL VERFÜGBARE EINKOMMEN BERECHNET

Die konzeptionellen und statistischen Änderungen mit Einfluß auf das Niveau des Bruttoinlandsproduktes wirken sich selbstverständlich auch auf die Verteilungsrechnung der VGR aus. Einige konzeptionelle Veränderungen haben lediglich Einfluß auf die Höhe des Bruttonationaleinkommens, nicht jedoch auf das BIP – z. B. die Einführung des Begriffs „Primäreinkommen“. Unter dieser Bezeichnung wird neben den Erwerbs- und Vermögenseinkommen auch der Saldo zwischen empfangenen Subventionen und geleisteten Produktions- und Importabgaben erfaßt. Beim Übergang vom BIP zum Bruttonationaleinkommen muß nun neben dem Saldo der Faktoreinkommen vom bzw. an das Ausland auch der Saldo aus empfangenen Subventionen und geleisteten Produktions- und Importabgaben vom bzw. an das Ausland berücksichtigt werden. Die von der EU empfangenen Subventionen werden zum BIP hinzugerechnet, die an die EU abzuliefernden Produktions- und Importabgaben abgezogen. Die zu zahlenden Produktions- und Importabgaben bilden die traditionellen Eigenmittel der EU (nationale Zolleinnahmen aus dem Handel mit Drittstaaten, Mehrwertsteuererlöse und Einnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik). Die 4. Eigenmittelquelle (BSP-Eigenmittel) ist jedoch als Transfer an die EU zu verbuchen.

Eine Fülle von begrifflichen Änderungen sorgt für ein stark verändertes Erscheinungsbild der Volkseinkommensrechnung. So wurde der Begriff „Einkommen aus Besitz und Unternehmung“ in „Betriebsüberschuß und Selbständigeneinkommen“ (mixed income) zusammengeführt, die „Einkommen aus Grund und Boden und aus immateriellen Werten“ heißen nunmehr „Pachteinkommen“. Die neue Bezeichnung für das „Nationalprodukt“ – „Nationaleinkommen“ – unterstreicht den Einkommenscharakter dieser Größe und weist auch darauf hin, daß das Bruttoinlandsprodukt nicht wie bisher nur um die grenzüberschreitenden Faktoreinkommen korrigiert wird, sondern auch um Subventionen, Steuern und Importabgaben.

Wo kaum Mißverständnisse entstehen können, entfällt die Ergänzung „brutto“. So wurde der Begriff „Bruttobetriebsüberschuß“ auf „Betriebsüberschuß“ verkürzt, und die „Bruttoersparnis“ reduzierte sich auf „Sparen“, um zu verdeutlichen, daß sie eine Stromgröße und nicht der Bestand an Erspartem ist. Im Zusammenhang mit den Einkommen und den Investitionen wurde der Zusatz „brutto“ beibehalten, um weiterhin Unterscheidungen treffen zu können. Das Sparen der privaten Haushalte wurde insofern besser mit der veränderten ökonomischen Realität in Einklang gebracht, als nunmehr auch die betrieblichen Versorgungsansprüche in Form einer Veränderung des Nettovermögens der Haushalte in Pensionsfondsreserven darin berücksichtigt sind.

Übersicht 1: Sektoren und Teilspektoren

	Code
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	S.11
<i>Finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	S.12
Zentralbank	S.121
Kreditinstitute	S.122
Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen)	S.123
Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten	S.124
Versicherungsunternehmen und Pensionskassen	S.125
<i>Staat</i>	S.13
Bund (Zentralstaat)	S.1311
Länder	S.1312
Gemeinden	S.1313
Sozialversicherung	S.1314
<i>Private Haushalte</i>	S.14
Selbständigenhaushalte (mit und ohne Arbeitnehmer)	S.141 + S.142
Arbeitnehmerhaushalte	S.143
Haushalte von Vermögenseinkommensempfängern	S.1441
Haushalte von Renten- und Pensionsempfängern	S.1442
Sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte	S.1443
Sonstige Haushalte	S.145
<i>Private Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	S.15
<i>Übrige Welt</i>	S.2
EU	S.21
Mitgliedsstaaten der EU	S.211
Institutionen der EU	S.212
Drittländer und internationale Organisationen	S.22

Das ESVG 1995 ist durch ein Fülle neuer Bezeichnungen und Begriffe geprägt. So wurde das „Bruttonationalprodukt“ in „Bruttonationaleinkommen“ umbenannt. Die Bereinigung der Einkommen um Terms-of-Trade-Effekte erleichtert einen internationalen Wohlfahrtsvergleich.

Einen Fortschritt bedeutet die oftmals vorgeschlagene Berechnung der um Terms-of-Trade-Effekte korrigierten Einkommen. Künftig schreibt die EU-Kommission auch auf Quartalsbasis eine Überleitung des realen BIP zu den real verfügbaren Einkommen durch Berücksichtigung der Preisänderungen des Außenbeitrags vor. Der so geschaffene Indikator sagt mehr über die Wohlfahrt eines Landes aus als bisher das reale BIP. Die Auswahl eines geeigneten Preisindex zur Deflationierung des Außenbeitrags wird jedoch den nationalen statistischen Ämtern überlassen.

NEUE DARSTELLUNGSFORMEN BESTIMMEN DIE VGR

Neben den erwähnten statistischen, begrifflichen und konzeptiven Veränderungen wurde durch die Einführung des ESVG 1995 auch das Erscheinungsbild der VGR wesentlich modifiziert. Die bedeutendsten Änderungen sind hier wohl die Neuklassifikation der Sektoren und die verpflichtende Bildung von detaillierten Sektorkonten (Übersicht 1). An die Stelle eines Unternehmenssektors tritt der Sektor der finanziellen und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, der weiter nach öffentlichen, pri-

Übersicht 2: Zahl der Beschäftigungsverhältnisse laut ESGV 1979 und ESGV 1995

	ESGV 1979		ESGV 1995	
	In 1.000			
1995	2.993		3.126	
1996	2.997		3.123	
1997	2.990		3.151	
1998			3.191	

Q: ÖSTAT.

vaten und im ausländischen Besitz befindlichen institutionellen Einheiten untergliedert ist. Der Begriff „Kapitalgesellschaften“ ist nicht juristisch auszulegen; vielmehr umfaßt er nicht nur alle produzierenden Einheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit (z. B. Genossenschaften, Personengesellschaften), sondern auch Einheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit⁷⁾, falls diese in der Hauptfunktion Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen für den Markt produzieren und über eine vollständige Rechnungsführung verfügen.

Unter der Bezeichnung „finanzielle“ und „nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ sind ausschließlich Marktproduzenten zusammengefaßt (Übersicht 2), während die Sektoren „Staat“ und „private Organisationen ohne Erwerbszweck“ durchwegs Nichtmarktproduzenten sind. Im Sektor „private Haushalte“ sind neben den für die Eigenverwendung produzierenden und den nichtproduzierenden Haushalten auch die als Marktproduzenten tätigen Selbständigen- und Unternehmerhaushalte zusammengefaßt. Für alle diese Sektoren sind jeweils ein Produktionskonto, ein Einkommensentstehungskonto, ein primäres Einkommensverteilungskonto, ein Konto der sekundären Einkommensverteilung, ein Einkommensverwendungskonto, ein Konto der Reinvermögensänderungen durch Sparen und Vermögenstransfers und ein Sachvermögensbildungskonto zu bilden⁸⁾.

ZAHLE DER ERWERBSTÄTIGEN DURCH UMFANGREICHERE ERFASSUNG HÖHER

Das ESGV 1995 trägt auch den geänderten Arbeitsmarktbedingungen wesentlich besser Rechnung als bisher. So werden nunmehr geringfügig Beschäftigte in die Berechnung der Erwerbstätigenzahl einbezogen, die Beschäftigungsintensität nimmt damit beträchtlich zu. Durch die Erhöhung der Erwerbstätigenzahl ist das Produktivitätsniveau je Erwerbstätigen nun niedriger. Der Trend zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und Teilzeitarbeit der letzten Jahre dürfte die gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung merklich dämpfen. Ein entscheidender Fortschritt ist auch die Darstellung

⁷⁾ Das ESGV 1995 bezeichnet sie als „Quasi-Kapitalgesellschaften“.

⁸⁾ Das gilt nicht für das Außenkonto, da hier die Bildung mancher Konten nicht sinnvoll ist.

Übersicht 3: Verwendung des BIP laut ESGV 1979 und ESGV 1995

	1995		1996		1997	
	ESGV 1979	ESGV 1995	ESGV 1979	ESGV 1995	ESGV 1979	ESGV 1995
	Mrd. S					
<i>Zu laufenden Preisen</i>						
Bruttoinlandsprodukt	2.329	2.375	2.415	2.453	2.514	2.522
Privater Konsum ¹⁾	1.311	1.332	1.375	1.407	1.413	1.434
Öffentlicher Konsum	469	484	480	497	478	499
Bruttoanlageinvestitionen	554	560	573	577	596	588
Ausrüstungen ²⁾	204	206	210	210	219	218
Bauten ²⁾	315	336	331	349	342	352
Sonstige Investitionen ³⁾		18		18		19
Lagerveränderung und Statistische Differenz	4	18	0	-1	41	37
Exporte	901	904	968	970	1.065	1.074
Waren	568	581	598	614	698	716
Sonstige Güter	111	113	128	130	118	144
Reiseverkehr	147	136	147	135	150	134
NAL	75	73	94	91	98	80
Importe	911	923	982	996	1.079	1.111
Waren ⁴⁾	648	644	683	685	749	761
Sonstige Güter	76	104	93	118	81	123
Reiseverkehr	118	110	125	117	132	123
NAL	69	65	81	76	117	103
<i>Zu konstanten Preisen⁵⁾</i>						
Bruttoinlandsprodukt	1.629	2.375	1.661	2.422	1.703	2.451
Privater Konsum ¹⁾	941	1.332	960	1.375	967	1.377
Öffentlicher Konsum	280	484	281	490	270	488
Bruttoanlageinvestitionen	416	560	426	569	438	573
Ausrüstungen ²⁾	174	206	179	211	188	220
Bauten ²⁾	219	336	224	341	227	335
Sonstige Investitionen ³⁾		18		18		18
Lagerveränderung und Statistische Differenz	6	18	4	7	27	26
Exporte	806	904	862	958	948	1.055
Waren	550	581	579	608	670	707
Sonstige Güter	79	113	90	127	83	140
Reiseverkehr	103	136	101	133	101	129
NAL	73	73	91	90	94	79
Importe	820	923	872	977	948	1.069
Waren ⁴⁾	624	644	653	671	707	736
Sonstige Güter	47	104	57	117	49	118
Reiseverkehr	91	110	95	114	96	114
NAL	57	65	68	75	96	100

Q: ÖSTAT. – ¹⁾ Einschließlich Eigenkonsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Laut ESGV 1979 ohne Mehrwertsteuer, laut ESGV 1995 einschließlich Mehrwertsteuer. – ³⁾ Einschließlich Nettozugang an Wertsachen. – ⁴⁾ Laut ESGV 1979 cif, laut ESGV 1995 fob bewertet. – ⁵⁾ ESGV 1979: zu Preisen von 1983, ESGV 1995: zu Preisen von 1995.

von Vollzeitäquivalenten und Arbeitsvolumina, insbesondere für die Errechnung der Produktivitätsentwicklung⁹⁾.

DER KONJUNKTURVERLAUF NACH DER UMSTELLUNG AUF DAS ESGV 1995

Die kürzlich vom ÖSTAT veröffentlichten neuen VGR-Zahlen umfassen nur die Jahre 1995 bis 1998. Da die Ergebnisse nach dem ESGV 1979 auf Preisbasis 1983 für das Jahr 1998 nicht mehr berechnet wurden, stehen für einen Vergleich nur drei Jahre zur Verfügung. Aussa-

⁹⁾ Bei Redaktionsschluß lagen noch keine Ergebnisse über Vollzeitäquivalente bzw. Arbeitsvolumina vor. Auch hat ein Produktivitätsvergleich auf Basis der neuen realen Wertschöpfung wenig Sinn, da diese beträchtlich höher ist als bisher. Anhand der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung je Beschäftigungsverhältnis ergibt sich für 1996 ein Zuwachs von 2,1% statt bisher 1,8% und für 1997 von 0,3% statt 2,8%.

Übersicht 4: Entwicklung der realen Nachfrage laut ESGV 1979 und ESGV 1995

	1996			1997		
	ESGV 1979	ESGV 1995	Differenz	ESGV 1979	ESGV 1995	Differenz
	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Prozentpunkte	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Prozentpunkte
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,0	+ 2,0	± 0,0	+ 2,5	+ 1,2	- 1,3
Privater Konsum ¹⁾	+ 2,0	+ 3,2	+ 1,2	+ 0,7	+ 0,1	- 0,6
Öffentlicher Konsum	+ 0,6	+ 1,3	+ 0,7	- 3,9	- 0,4	+ 3,5
Bruttoanlageinvestitionen	+ 2,5	+ 1,8	- 0,7	+ 2,8	+ 0,7	- 2,1
Ausrüstungen ²⁾	+ 3,3	+ 2,6	- 0,7	+ 5,0	+ 4,2	- 0,8
Bauten ²⁾	+ 2,4	+ 1,5	- 0,9	+ 1,3	- 1,6	- 2,9
Sonstige Investitionen ³⁾		- 3,2			+ 4,0	
Exporte	+ 6,9	+ 6,0	- 0,9	+10,1	+10,1	± 0,0
Waren	+ 5,3	+ 4,5	- 0,8	+15,5	+16,3	+ 0,8
Sonstige Güter	+13,0	+12,3	- 0,7	- 6,9	+ 9,8	+16,7
Reiseverkehr	- 2,0	- 2,2	- 0,2	+ 0,1	- 2,8	- 2,9
NAL	+25,1	+23,2	- 1,9	+ 3,2	-12,3	-15,5
Importe	+ 6,3	+ 5,9	- 0,4	+ 8,7	+ 9,4	+ 0,7
Waren ⁴⁾	+ 4,7	+ 4,3	- 0,4	+ 8,3	+ 9,6	+ 1,3
Sonstige Güter	+19,2	+11,8	- 7,4	-13,6	+ 1,4	+15,0
Reiseverkehr	+ 3,6	+ 4,3	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,2	- 0,8
NAL	+17,8	+15,5	- 2,3	+42,2	+33,4	- 8,8

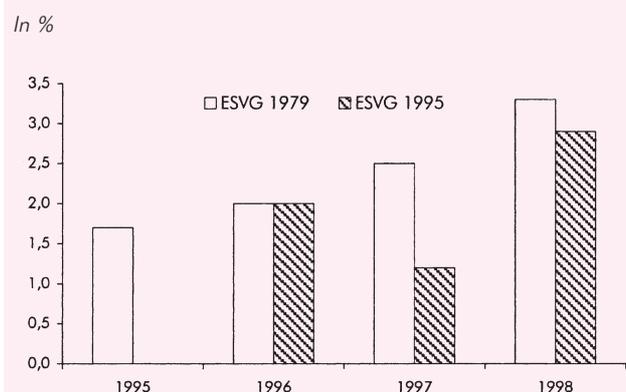
Q: ÖSTAT. – ¹⁾ Einschließlich Eigenkonsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Laut ESGV 1979 ohne Mehrwertsteuer, laut ESGV 1995 einschließlich Mehrwertsteuer. – ³⁾ Einschließlich Nettozugang an Wertsachen. – ⁴⁾ Laut ESGV 1979 cif, laut ESGV 1995 fob bewertet.

gen über eine Veränderung des Konjunkturverlaufs sind auf dieser Grundlage nicht möglich. Die Übersichten 3 und 4 stellen die Ergebnisse der alten Rechnung den auf dem ESGV 1995 beruhenden Berechnungen gegenüber.

Das reale Wirtschaftswachstum wurde durch die Umstellung nur im Jahr 1997 kräftig nach unten revidiert. Während für 1996 sowohl nach alter als auch nach neuer Rechnung eine Zunahme des BIP um real 2,0% ausgewiesen wird, beschleunigt sich das Wachstum 1997 nicht weiter auf 2,5% (gemäß ESGV 1979), sondern verringert sich stark auf 1,2% (Abbildung 2). Dies geht primär auf eine umfangreiche Korrektur der Bauinvestitionen (laut ESGV 1995 einschließlich Mehrwertsteuer) von ursprünglich +1,3% auf -1,6%, ein schwächeres Wachstum der Konsumausgaben der privaten Haushalte (+0,1% statt +0,7%) und einen deutlicheren Anstieg der Importe (+9,4% statt +8,7%) zurück. Die Revision der einzelnen Verwendungsaggregate für das Jahr 1996 fiel wesentlich geringer aus. Die Anhebung des Wachstums des privaten und öffentlichen Konsums wurde durch eine Dämpfung des Anstiegs von Export und Bruttoanlageinvestitionen ausgeglichen.

Dafür sind nicht nur die statistischen und konzeptionellen Veränderungen im Zuge der Umstellung auf das ESGV 1995 verantwortlich, sondern auch die Änderung des Basisjahres: Die Gewichtung der der Realrechnung zugrundeliegenden Indizes hat sich über die 12 Jahre erheblich verändert. Die nominellen Werte vor und nach der Revision unterscheiden sich kaum. Die überwiegend das BIP erhöhenden konzeptionellen Neuerungen des ESGV 1995 wurden durch die statistischen Korrekturen fast ganz ausgeglichen.

Abbildung 2: Wirtschaftswachstum nach ESGV 1979 und ESGV 1995



Q: ÖSTAT, WIFO.

Auf die reale Wertschöpfung wirkt sich die Wahl des neuen Basisjahres (1995) anders aus: Die Niveaurektur des realen BIP um 45% gegenüber den alten Werten ist nicht nur auf den Anstieg der Preise zwischen 1983 und 1995 zurückzuführen, sondern auch auf die geänderte Zusammensetzung und Gewichtung der einzelnen Komponenten des BIP.

In Deutschland hatte die Umstellung auf ESGV 1995 wenig Einfluß auf die Darstellung des Konjunkturverlaufs. Basiert man die VGR-Zahlen gemäß ESGV 1979 auf das Jahr 1995 um, so zeigen sich kaum Veränderungen des Konjunkturbildes für die Jahre 1991 bis 1995 (DIW, 1999), die Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsproduktes bleiben weitgehend gleich. Für die Jahre danach ergaben sich jedoch aufgrund der beträchtlichen Annäherung des BIP-Niveaus nach alter und neuer Rechnung größere Unterschiede. Insgesamt zeigt sich über den gesamten Beobachtungszeitraum eine Abschwächung der Konjunkturdynamik. Ausschlaggebend war dafür einerseits die geringere Steigerung des Konsums der privaten Haushalte, andererseits der flachere Anstieg der Lagerinvestitionen und (in geringerem Ausmaß) des öffentlichen Konsums (Nierhaus – Meister, 1999).

In Deutschland ergaben sich durch die Einführung des ESGV 1995 lediglich marginale Änderungen des Konjunkturverlaufs. Für Österreich kann aufgrund der kurzen Zeitreihen noch keine diesbezügliche Aussage getroffen werden.

Ähnliche Berechnungen könnten für Österreich ange stellt werden, wenn eine weitergehende Rückrechnung durch das ÖSTAT erfolgt. Aufgrund der Kommissionsentscheidung 97/178/EG, Euratom muß das BIP gemäß ESGV 1979 durch Zu- und Abschläge um die konzeptiven Änderungen bereinigt werden. Die in dieser Kom-

missionsentscheidung aufgelisteten Punkte müssen von den Ländern einzeln quantifiziert werden, um eine Berechnung des Bruttoinlandsproduktes gemäß ESVG 1979 als Grundlage für die Bemessung der BSP-Eigenmittel zu ermöglichen. So ließe sich eine Zeitreihe für das BIP nach alter Rechnung, allerdings mit Preisbasis 1995, ermitteln, welche für einen Vergleich der unterschiedlichen Wachstumsdynamik herangezogen werden könnte. Die Ursachen einer eventuellen Veränderung des Konjunkturbildes gehen aus der Berechnung mit dieser Methode jedoch nicht hervor, da eine Ableitung nur für das BIP möglich ist, nicht aber eine Aufteilung auf die einzelnen Verwendungs- bzw. Entstehungskomponenten.

Ein Vergleich zwischen Deutschland und Österreich zeigt, daß das Wachstum des realen BIP mit +2,0% 1996 und +2,9% 1998 in Österreich deutlich über dem deutschen (1996 +0,8%, 1998 +2,3%) lag, während die Dynamik 1997 um 0,6 Prozentpunkte geringer war.

EINFLUSS AUF DIE PROGNOSEARBEIT DES WIFO

Nach der Umstellung auf das ESVG 1995 müssen die österreichischen Konjunkturforschungsinstitute ihre Be-

rechnungen möglichst bald den neuen Gegebenheiten anpassen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die geringe Zahl der Jahre, welche das ÖSTAT zur Zeit rückgerechnet hat. Insbesondere die Adaptierung des ökonomischen Modells des WIFO ist deshalb vorerst nicht möglich. Aber auch eine Expertenprognose steht vor erheblichen Problemen, da sich die einzelnen volkswirtschaftlichen Aggregate teilweise erheblich verändert haben und kaum Daten über das Ausmaß der quantitativen Differenzen gegenüber dem ESVG 1979 vorliegen.

Die Kürze der vom ÖSTAT veröffentlichten Datenreihen kann die Einschätzung der aktuellen Konjunktur und die Prognose erheblich erschweren.

Etwas entschärft werden dürfte das Problem durch die bis Jahresende durchzuführende Berechnung von auf dem ESVG 1995 basierenden Quartalsdaten – Erkenntnisse über die kurzfristige Dynamik der Zeitreihen dürften die Unsicherheiten bezüglich langfristiger Veränderungen etwas mildern. Zugleich wächst jedoch, bedingt durch die Kürze der der Saisonbereinigung zugrundeliegenden Zeitreihen, das Risiko der konjunkturellen Interpretation der jeweils aktuellsten Quartalsergebnisse. Jeder neu hin-

Austrian National Accounts in Accordance with ESA 1995 – Summary

By the autumn of 1999, the Austrian Central Statistical Office ÖSTAT will have switched to the European System of National Accounts in the Community (ESA 1995) in tabulating and publishing its national accounts. The system, mandated for all EU member states by a Council Regulation, replaces ESA 1979. In addition to extensive changes of concept, which have, in some aspects, a substantial impact on GDP level, changes have also been made in the way the national accounts are presented and in the system's terminology. At the same time, the price basis was changed over from 1983 to 1995. The use of new statistical data, which had not previously been available, similarly impacted on the level and growth figures for GDP.

The greatest quantitative effect of applying the new ESA 1995 is caused by its inclusion of software and copyrights in the definition of investments, and by its calculation of depreciation of capital assets designed for public use, such as roads, bridges and sewers. In addition, the value added by economic activities is now calculated at the cost of production. As a result, taxes on production are no longer viewed as company revenues but as payments by consumers to the state.

The introduction of sector accounts allows the implementation of a production account, use of income account and distribution of income account for corporations (which have been broken down into financial and non-financial corporations), government, private households and the rest of the world. Provision has also been made to calculate the national income in real terms, adjusted by terms-of-trade effects, which is a better yardstick for comparing a country's welfare on an international scale than the real GDP previously used. Altogether, the nominal GDP has not changed much by the switch to ESA 1995 since the conceptual innovations, which in their majority boost the level of GDP, were almost counterbalanced by statistical revisions. Real GDP, on the other hand, has substantially increased by the change to a new base year.

The time series published so far are still too short to assess the effects of the change on the business cycle, but growth is shown to be unchanged for 1996, higher for 1998 and lower for 1997. The small number of published annual values temporarily aggravates the tabulation of models and seasonal adjustments of quarterly figures. ÖSTAT will, however, supply recalculated accounts back to 1988 in the autumn of 2000. WIFO intends to change the forecasts and the quarterly accounts to the new ESA 1995 in December 1999.

zukommende Quartalswert kann das Saisonmuster der Vergangenheit und mithin auch die Konjunkturkomponente entscheidend ändern. So wird es schwierig, die aktuelle Lage im Konjunkturzyklus exakt einzuschätzen.

Die aus der Beeinträchtigung der Modellrechnung und der Saisonbereinigung resultierenden Unsicherheiten sind jedoch nur vorübergehend, da das ÖSTAT im Herbst 2000 Ergebnisse seiner Rückrechnung bis ins Jahr 1988 veröffentlichen wird.

LITERATURHINWEISE

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wochenbericht, 1999, 66(20/99), S. 361-371.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, 2. Auflage (ESVG 1979), EGKS-EG-EAG, Brüssel-Luxemburg, 1985.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995), EGKS-EG-EAG, Brüssel-Luxemburg, 1996.

EZB, Monatsbericht, 1999, (August), S. 23-27.

Nierhaus, W., Meister, W., „Harmonisierung der VGR: Statistisches Bundesamt stellt revidierte Daten für 1991 bis 1998 vor“, ifo-Schnelldienst, 1999, (14), S. 3-7.

ÖSTAT, Statistische Nachrichten, 1998, (11), S. 964-973.

United Nations, A System of National Accounts (SNA), Studies in Methods, Series F, No. 2, Rev. 3, New York, 1968.

United Nations, System of National Accounts (SNA), New York, 1993.